

## Pre-Notifikation

(Vorabankündigung)

für periodisch wiederkehrende Zahlungen an den Reitverein Oberstedten 1975 e.V.  
für das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren, Stand 01.05.2018

Der **Mitgliedsbeitrag** und die ggf. anfallende **Anlagennutzungsgebühr** sind quartalsweise fällig. Eine Änderung kann frühestens zum nächstfolgenden Quartal erfolgen. Die Fälligkeit ist:

Am 15. Februar	für das I. Quartal des Jahres
Am 15. Mai	für das II. Quartal des Jahres
Am 15. August	für das III. Quartal des Jahres
Am 15. November	für das IV. Quartal des Jahres

<b>Mitgliedsbeitrag:</b>	Erwachsene (ab 18 Jahren)	€ 23,00 / Quartal
	Jugendliche (14 bis 17 Jahre)	€ 11,00 / Quartal
	Kinder (bis 13 Jahre)	€ 9,00 / Quartal
	passive Mitglieder (einheitlich)	€ 10,00 / Quartal

<b>Anlagennutzung:</b>	Erwachsene	€ 34,00 / Quartal
	Jugendliche	€ 34,00 / Quartal
	Kinder	€ 18,00 / Quartal

**Das Reit-Abonnement** und der **Voltigierbeitrag** sind am 10. Tag eines Monats für den laufenden Monat fällig und mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende kündbar:

<b>Reit-Abonnement :</b> (für Mitglieder, 60 Min.)	Erwachsene	€ 75,00
	Jugendliche/Kinder	€ 68,00

<b>Voltigieren:</b> (Pferde,- Bock- und Turnhallentraining/Woche)	Anfänger	€ 29,00 / mtl.,	Geschwister	€ 26,00 / mtl.
	Fortgeschrittene	€ 39,00 / mtl.,	Geschwister	€ 35,00 / mtl.
	L-Gruppe	€ 48,00 / mtl.		

Sollte das Fälligkeitsdatum kein Bankarbeitstag sein, findet der Einzug am nächstfolgenden Werktag statt.

Alle weiteren Informationen, die Betriebs- und Reitordnung sowie die Satzung unseres Vereins sind auf unserer Homepage unter [www.reitverein-oberstedten.de](http://www.reitverein-oberstedten.de) zu finden.

Oberstedten im März 2018

Reitverein Oberstedten e.V.  
-Der Vorstand-